



Tagesordnung III Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 20. Dezember 2023

Vorlagen-Nr. 23-V-21-0008

Gewerbsteuerhebesatz und Spielapparatesteuersatzung

Beschluss Nr. 0575

I. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

die Auswirkungen einer Hebesatzerhöhung der Gewerbebesteuer von 454 v. H. auf 460 v.H. im Um-feld von Niedrighebesatzgemeinden (Mainz: 310 v.H.; Ingelheim a.R.: 310 v.H.; Eschborn: 330 v.H.) auf den Wirtschaftsstandort Wiesbaden nicht prognostiziert werden können.

auf Basis der Gewerbebesteuereinnahmen 2023 durch die Hebesatzerhöhung von 454 v. H. auf 460 v.H. für 2024 Gewerbebesteuermehreinnahmen in Höhe von ca. 4 Mio. EUR erwartet werden.

3. auf Basis der Spielapparatesteuereinnahmen 2022 durch die Steuersatzerhöhung von 5,0 v. H. auf 7,5 v.H. für 2024 Spielapparatesteuermehreinnahmen in Höhe von ca. 1 Mio. EUR erwartet werden.

II. Der als Anlage 1 zur Sitzungsvorlage beigefügte Entwurf einer Satzung über die Festsetzung des Steuersatzes für die Gewerbebesteuer (Hebesatzsatzung) wird als Satzung beschlossen.

III. Der als Anlage 2 zur Sitzungsvorlage beigefügte Entwurf einer Satzung über die Änderung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Spielapparatesteuersatzung) wird als Satzung beschlossen.

(antragsgemäß Magistrat 05.12.2023 BP 0940)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 20.12.2023
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 20.12.2023
im Auftrag

Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock